

FAQ VAAB

- Fragen und Antworten zur BMFTR-Förderrichtlinie „Vertikale Applikationsallianzen Batterie (VAAB)“ im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland (HTAD)

Das Dokument FAQ - „Frequently Asked Questions“ ist ein Begleitdokument zum Antrags- und Bewilligungsprozess zur Förderrichtlinie „**Vertikale Applikationsallianzen Batterie (VAAB)**“. Auf Grundlage der Erfahrung in Bezug auf Fragen und Bedürfnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller wird das Dokument kontinuierlich fortgeschrieben.

Stand: 14.09.2026

Beratung, Passfähigkeit

- **Ist eine Beratung zu Projektideen vor der Einreichung möglich?**
Ja. Eine frühzeitige Beratung durch den Projektträger wird empfohlen, um die Passfähigkeit der Projektidee zur Förderrichtlinie, die Konsortialstruktur und den angestrebten TRL-Pfad zu klären.
- **Wird es eine Informationsveranstaltung geben?**
Nein. Aktuell ist keine Informationsveranstaltung vorgesehen. Bei Fragen zur Förderrichtlinie wenden Sie sich bitte an den betreuenden Projektträger. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie.
- **Wie und bis wann kann ich Projektideen einreichen? Gibt es Stichtage?**
Projektideen können zu jeder Zeit eingereicht werden. Dabei erfolgt ein Einstieg in die VAAB im zweistufigen Verfahren (Skizzenphase, Antragsphase). Es gibt keine Bewertungsstichtage. Eine Einreichung ist bis zum 31.12.2028 möglich.

Passt meine Skizze/Idee zur Förderrichtlinie VAAB oder „besser“ zur Förderrichtlinie B@TS?

Maßgeblich für die Passfähigkeit sind Anwendungsperspektive, Konsortialstruktur und angestrebter (technologischer) Reifegrad.

*Die Förderrichtlinie **VAAB** adressiert anwendungsgetriebene Projekte, in denen bereits aussichtsreiche Technologien gezielt für eine **klar definierte industrielle Anwendung** weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt sind die Anforderungen der Anwenderindustrie, beispielsweise an Energiedichte, Leistung, Sicherheit, Lebensdauer oder Kosten.*

*Die Förderrichtlinie **B@TS** eignet sich für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bei denen neue Batteriematerialien, Zellkonzepte, Produktions- oder Recyclingverfahren entwickelt und weiterqualifiziert werden. Die Förderung reicht von der Grundlagenforschung bis zur Skalierungsforschung und umfasst die Wertschöpfungskette von der Materialsynthese bis zur Batteriezelle.*

*B@TS ist insbesondere geeignet, wenn die **technologische Fragestellung** im Mittelpunkt steht und eine konkrete Zielanwendung noch nicht zwingend festgelegt ist. Neben Industrie-Wissenschafts-Verbünden sind begründet auch rein wissenschaftliche Verbünde möglich. (Aktuell ist in B@TS keine weiterer Einreichungstichtage festgelegt. Über eine Nachfolgemassnahme wird noch entschieden.)*

Als Orientierung können folgende Fragen dienen:

- Steht vor allem eine **neue Technologie, ein Material oder ein Prozess** im Mittelpunkt? → **B@TS***
- Ist die **konkrete Zielanwendung** mit ihren technischen Anforderungen bereits definiert? → eher **VAAB***
- Sollen mehrere Wertschöpfungsstufen bis zur Anwendung systematisch miteinander verbunden werden? → **VAAB***
- Ist das Projekt noch stark wissenschaftlich geprägt oder soll zunächst die technologische Basis geschaffen werden? → eher **B@TS***
- Soll eine bereits entwickelte Technologie gezielt in Richtung **industrielle Verwertung und Serienreife** geführt werden? → **VAAB***

Kurz gesagt: B@TS entwickelt und qualifiziert Batterietechnologien; VAAB führt geeignete Technologien anwendungsgetrieben und entlang der Wertschöpfungskette in Richtung Serienreife. Beide Maßnahmen können aufeinander aufbauen. Die VAAB-Richtlinie nennt Vorarbeiten aus B@TS ausdrücklich als mögliche Grundlage für den Einstieg in eine weiterführende Umsetzungsphase.

Förderdetails

- Welche Arbeiten werden in der Förderrichtlinie VAAB nicht gefördert?
Nicht gefördert werden insbesondere rein marktorientierte, vertriebliche oder serienproduktbezogene Aktivitäten. Die Förderung verbleibt im vorwettbewerblichen Bereich nach Abschnitt 4 „Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation“ der AGVO.*
- Wie setzen sich die Verbünde/VAAB zusammen?
Die VAAB soll die für die Anwendung relevante Wertschöpfungs-, Prozess- und Anwendungskette möglichst vollständig abdecken. Dazu können beispielsweise Materialentwickler, Zellhersteller, Systemintegratoren und Anwender gehören. Eine VAAB kann sich auch ausschließlich aus Industriepartnern oder aus akademischen und Industriepartnern zusammensetzen. Es wird vorausgesetzt, dass die VAAB industriegeführt wird, somit sind rein akademische VAAB ausgeschlossen.*

- **Muss die VAAB industriegeführt sein?**
Ja. Die Förderrichtlinie sieht eine industriegeführte VAAB vor. Die industrielle Umsetzbarkeit und die spätere Verwertung der Ergebnisse sind zentrale Bewertungskriterien.
- **Wie hoch ist die Förderung?**
Die Förderquote richtet sich nach den genannten Artikeln der AGVO, der Art der Einrichtung, der Vorhabenart und der Verbundkonstellation. Ein über alle Förderprojekte der jeweiligen Umsetzungsphase einer VAAB gemittelter finanzieller Eigenanteil von 20 % (1. Umsetzungsphase), 30 % (2. Umsetzungsphase) bzw. 40 % (3. Umsetzungsphase) wird erwartet.
- **Können Kommunen, Energiegenossenschaften, Stadtwerke oder gemeinnützige Vereine als Verbundpartner eingebunden werden?**
Eine Einbindung kann möglich sein, sofern die Einrichtungen einen fachlich notwendigen Beitrag zum Vorhaben leisten und die beihilfe- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
- **Wie kann ein ausländischer Partner in den Verbund/VAAB eingebunden werden?**
Ausländische Partner können grundsätzlich eingebunden werden, wenn ihr Beitrag für das Vorhaben erforderlich ist. Ausländische Partner können im Rahmen von VAAB nicht gefördert werden. Entweder erfolgt eine Förderung durch das Partnerland oder die Teilnahme an der VAAB erfolgt auf eigene Kosten. Die Förderung von Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz (mit Sitz in Deutschland) ist im Einzelfall zu prüfen.
- **Welche Umsetzungsphasen gibt es?**
Es gibt drei Umsetzungsphasen: Phase 1 bis TRL 5 (Validierung im relevanten Umfeld), Phase 2 bis TRL 7 (Demonstration im industriellen Umfeld) und Phase 3 bis TRL 8 (Serienreife nachgewiesen). Die Phasen bauen grundsätzlich aufeinander auf. In der Skizze ist die anstehende Phase detailliert zu beschreiben sowie der weitere erwartete Verlauf bis zum Abschluss der VAAB (3. Phase) zu skizzieren.
- **Kann direkt in Umsetzungsphase 2 oder Umsetzungsphase 3 eingestiegen werden?**
Ein Einstieg in Umsetzungsphase 2 ist möglich, wenn geeignete Vorarbeiten nachgewiesen werden. Vor Umsetzungsphase 3 muss jedoch in jedem Fall Umsetzungsphase 2 durchlaufen worden sein.

- Welche Unterlagen sind für den Übergang von Umsetzungsphase 1 zu Umsetzungsphase 2 erforderlich?

Erforderlich sind insbesondere ein Fortschrittsbericht, eine aktualisierte TRL-Roadmap, Nachweise zur Skalierbarkeit, ein Pilot-/Demonstrationskonzept sowie eine IP- und Verwertungsstrategie.

- Was ist unter der Konzeptionsphase zu verstehen?

Die Konzeptionsphase dient der Vorbereitung einer tragfähigen Applikationsallianz und eines anschließenden Umsetzungsprojekts. In dieser Phase können insbesondere die gemeinsame Technologie- und Anwendungsroadmap, die Rollen der Verbundpartner, die geplante TRL-Entwicklung, das Verwertungs- und IP-Konzept sowie die Vorbereitung einer späteren Pilot- oder Demonstrationsumgebung erarbeitet werden.

- Ist die Konzeptionsphase verpflichtend?

Nein. Die Konzeptionsphase ist optional. Sie soll in der Regel gemeinsam mit der Umsetzungsphase 1 beantragt werden. Die Förderung einer alleinigen Konzeptionsphase ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Projektträger möglich

- Wie wird über eine mögliche weitere Förderung in der nächsten Umsetzungsphase entschieden?

Die Weiterförderung erfolgt nach einem Gate-Prinzip. Ein Übergang in die nächste Phase erfolgt nur bei nachgewiesenem Reifegrad und positiver Bewertung im Wettbewerb mit anderen Konsortien. Das genaue Bewertungsverfahren und die zu erbringenden Unterlagen und Nachweise werden noch festgelegt und mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

- Was passiert, wenn im Rahmen des laufenden Fördervorhabens Einnahmen erzielt werden?

Sofern unmittelbar aus der Förderung Einnahmen generiert werden (dazu zählen auch Leistungen Dritter), so sind diese als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Sind die entstehenden Einnahmen schon bei Antragstellung sicher und klar bezifferbar, so sind sie in die Finanzierungsplanung zu berücksichtigen. Ergeben sich unmittelbare Einnahmen erst im Projektverlauf, so werden sie nachträglich mit der Zuwendung verrechnet.

- Können andere Förderungen oder Drittmittel in Anspruch genommen werden?

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist nur im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben zulässig.